

Briefkasten ; Anzeigen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Taubstumm-Zeitung**

Band (Jahr): **15 (1921)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Kommission für die "Schweizer. Taubstummen Zeitung" gewählt: Herr Benteli-Hänni in Bern, vom 1. Januar 1922 an Zentralkassier unseres Vereins. Als praktischer Geschäftsmann wird er unserer Zeitung gewiß gute Dienste leisten.

Zu der vorletzten Delegiertenversammlung (9. Juni d. J.) ist nachzutragen, daß Herr Dr. A. Ffenschmid, Rechtsanwalt in Zürich, für das Jahr 1922 leider seinen Rücktritt als Zentralkassier angezeigt hat wegen Ueberhäufung mit Berufsgeschäften. Mit großem Bedauern nahmen Zentralvorstand und Delegierte Kenntnis davon. Bald sieben Jahre lang hat Herr Dr. Ffenschmid unserm Verein seine Dienste in uneigennütziger und aufopferungsvoller Weise zur Verfügung gestellt und auch sonst die Sache unseres Gesamtvereins auf alle Weise zu fördern gesucht. Das danken wir ihm und es wird unvergessen bleiben.

Der Zürcher Fürsorgeverein für Taubstumme hat von den letztjährigen Einnahmen Einnahmen Fr. 1000 bestimmt für den Fonds zur Erweiterung des Taubstummenheims in Turbenthal, Fr. 500 spendete er dem Heim für taubstumme Mädchen in Regensberg. Weitere Fr. 430 wurden direkt für verschiedene Nöte einer Anzahl Taubstummer verwendet. Zu bedauern ist, daß eine Menge früher dem Verein hilfreich Beistehender sich zurückgezogen hat. Möchte mancher freundliche Leser, der es kann, sich entschließen, der Fürsorge für diese, verglichen mit uns so schwer benachteiligten Mitmenschen, auch Fr. 2 jährlich zu opfern (Postcheck VIII/7771).

Stiftung
„Schweiz. Taubstummenheim für Männer“
Aetendorf bei Thun

Gabenliste für das 3. Quartal 1921.

Opfer bernischer Taubstummen-Gottesdienstbesucher	Fr. Rp.
Erlös von gebrauchten Briefmarken	97. 40
E. L., Gossau	5. —
Pf. W., St. Gallen	2. —
W., Schaffhausen	1. —
Frl. J. S., Unter-Gallau	3. —
M. L., Bern	5. —
Legat Stouß	2000. —
J. St., Meinisberg	2. —
Durch Frl. F., Bern, Ertrag des Kirchenkonzertes am Wettag in Thierachern	400. —
Zusammen 2551. 90	

wofür herzlich gedankt wird.

Aetendorf, den 15. Oktober 1921.

Der Kassier: **Jenni**, Notar.

Briefkasten

R. J. in J.

Wohl ist es wahr:
Mir ist ein tönendes,
Lebenverschönerndes
Wort gegeben.
Möcht' es nicht mich allein,
Ander groß und klein
Auch erheben!
Aber ehren doch
Und in Ehren hoch
Muß ich halten,
Die, statt tönenden
Worts, versöhnenden
Wirkens walten.

Das letztere wollen wir alle üben, sonst ist alles nur „klingende Schelle“.

A. S. in A. Es ist schön, daß Sie so treu geblieben sind, aber wir wollen einander immer zurufen:

Du hast es einmal brav gemacht und meinst nun, Du könntest ein andermal auch etwas minder tun. Mit nichts kauft man sich mit Pflichten los von Pflichten, Du mußt, was du einmal errichtet, stets entrichten. Wer's einmal gut gemacht, hat fürder keine Wahl, Als daß er besser noch es mach' ein andermal.

A. G. in K. Nur nicht gleich schimpfen! Auch sich nicht so übertrieben ausdrücken, wie verhungern, sehr dumm, schlecht usw. Die Zunge ist ein kleines Glied, aber welch ein schädliches Feuer kann sie entzünden, sagt Jakobus.

J. S. in R. Herzlichen Dank für den freundlichen Glückwunsch zur silbernen Hochzeit.

Dr. P. Sch. in L. Vielen Dank für Ihr zwar spanisch erscheinendes, aber mir doch nicht „spanisch“ vorkommendes Schriftchen über das deutsche Museum für Taubstummenbildung in Leipzig, denn hier sind Zweck und Ziel knapp und klar erläutert, vorbildlich für unsere „Zentralbibliothek für das Schweiz. Taubstummenwesen“.

E. H. in B.-F. Ihr sauber geschriebenes Brieflein hat uns gefreut. — Es ist immer besser, Adressänderungen uns schriftlich anzugeben, statt nur mündlich. Unser Gedächtnis ist leider kein „Kiefenspeicher“.

L. M. in J. Danke für Sendung und Nachfrage. Auch uns geht es recht gut, ebenso F. W. und E. Str. — Wenn man die entsetzliche Hungersnot in Rußland bedenkt, welcher Millionen von Menschen erliegen müssen, so haben wir viel viel Ursache, zu danken.

Anzeigen

Monatsvortrag

für die Taubstummen von Bern u. Umgebung Samstag den 19. November, abends 8¹/₄ Uhr, in der „Münz“, Marktgasse, von Vorsteher Gufelberger, über: „Unsere Augen“.